

Köln, den 7. Dezember 2020

Schiedsgerichtliche Entscheidung zugunsten UNICEF im Falle des Nachlasses von Dr. Gustav Rau

Am 4. Dezember 2020 hat ein Schweizer Schiedsgericht den langjährigen Streit um einen Teil des Nachlasses von Dr. Gustav Rau im Sinne der UNICEF-Stiftung entschieden. Danach hat der frühere Anwalt Dr. Raus der UNICEF-Stiftung u.a. die zum Nachlass gehörende frühere Wohnung Dr. Raus in Monaco zu übergeben. UNICEF begrüßt die Entscheidung: „Wir hoffen sehr, dass damit die Rechtsstreitigkeiten um das Erbe von Dr. Rau nach vielen Jahren endlich ihren Abschluss gefunden haben“, so der Geschäftsführer von UNICEF Deutschland, Christian Schneider. „Aus den künftigen Erträgen der Stiftung kann UNICEF so - wie von Dr. Rau beabsichtigt – Familien in Afrika noch besser helfen.“

Dr. Gustav Rau (1922 – 2002) widmete sein Leben Kindern in Afrika und der Kunst. Sein Vermögen, zu dem u.a. eine wertvolle Kunstsammlung und die Wohnung in Monaco gehörte, übertrug er noch zu Lebzeiten auf UNICEF Deutschland und bestimmte diese zu seinem Alleinerben. Dabei handelte es sich seinerzeit um eine der größten humanitären Schenkungen bzw. Zuwendungen in Deutschland.